

Ermächtigungstext

Herr

Dr. med. Falk Ullerich

Orthopädie und Unfallchirurgie
Orthopädie und Unfallchirurgie
Spezielle Unfallchirurgie
fachärztlich tätig

Leistungsumfang

Diese Ermächtigung gilt nur für von zugelassenen Vertragsärzten überwiesene Fälle, soweit die Systematik des EBM dies zulässt. Sie ist beschränkt auf das Gebiet der Chirurgie, hier im **Speziellen minimalinvasive Chirurgie**:

Auf Überweisung von Fachärzten für **Chirurgie, Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie**:

I. Konsiliarische Beratung eines Vertragsarztes und erforderlichenfalls Untersuchung überwiesener Patienten unter Berücksichtigung der bereits erhobenen und mitgegebenen Befunde,

II. Untersuchung zum Zwecke der Krankheitserkennung - mit Ausnahme computertomographischer Leistungen -

III. Durchführung besonderer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden - mit Ausnahme computertomographischer Leistungen -

IV. Ambulante Nachbehandlung nach stationärer Krankenhausbehandlung - mit Ausnahme computertomographischer Leistungen - außerhalb der Frist des § 115 a SGB V bis zum Ablauf von drei Monaten nach der Entlassung. Der Tag der Entlassung ist auf dem Behandlungsschein zu vermerken.

Überweisungsbefugnis (gem. § 24 Abs. 2 Satz 4 BMV-Ä):

V. Die Ermächtigung enthält die Befugnis zur Überweisung nachfolgend genannter Leistungen:

Radiologie: GOP 24210-24212, 34310-34312, 34320-34322, 34330, 34340-34345, 34350, 34351, 34410, 34411, 34420-34422, 34430, 34440-34442, 34450-34452
EBM

Leistungen, die durch den Krankenhausträger gem. § 115 b SGB V angezeigt wurden oder die durch das Krankenhaus auf der Rechtsgrundlage des § 116 b SGB V oder § 117 Abs. 1 Nr. 2 SGB V erbracht werden können, sind von dieser Ermächtigung ausgenommen.